

Bundesverband Güterkraftverkehr Logistik und Entsorgung (BGL) e.V.

Breitenbachstraße 1, 60487 Frankfurt am Main • Telefon: (069) 7919-0 • Telefax: (069) 7919-227
e-mail: bgl@bgl-ev.de • internet: www.bgl-ev.de

BGL e.V. • Postfach 93 02 60 • D-60457 Frankfurt am Main

An die
Damen und Herren Geschäftsführer
der BGL-Mitgliedsverbände

GF167-07

Unsere Zeichen To/em

Tel.-Dw.: 79 19 – 380

Datum: 07.05.2007

Großbritannien: Beschränkungen im Großraum London für Lkw mit niedrigen Emissionsstandards ab Februar 2008

Ab Februar 2008 sollen für Lkw über 12 t die nicht mindestens den Standard EURO-3 einhalten Beschränkungen eingeführt werden. Die Transportbehörde von London (TfL) hat in diesem Zusammenhang einen Fragebogen an ausländische Transportunternehmer erstellt.

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie uns der englische Verband FTA mitteilt, plant die Londoner Stadtregierung die Einführung einer so genannten „Low Emission Zone“ (Niedrigemissionszone) im gesamten Großraum von London ab 04. Februar 2008 für Lkw über 12 t. Danach sollen nur noch Fahrzeuge, die mindestens den Standard EURO 3 einhalten, ungehindert in den Großraum London fahren können.

Beiliegend senden wir Ihnen weitere Informationen der Transportbehörde TfL über die Low Emission Zone, die wir ins Deutsche haben übersetzen lassen. In einem Fragebogen, der sich an ausländische Transportunternehmer richtet, soll ermittelt werden, ob und in welchem Umfang ausländische Transportunternehmen mit Fahrzeugen, die nicht den EURO 3 Standard einhalten, in die Low Emission Zone einfahren.

Wir möchten Sie bitten, diesen Fragebogen an betroffene Mitgliedsunternehmen weiterzusenden und uns bis spätestens 21. Mai 2007 die entsprechenden Rückantworten zukommen zu lassen.

Wir werden diese Antworten an die zuständigen Stellen in Großbritannien weiterleiten.

Mit freundlichen Grüßen

BUNDESVERBAND GÜTERKRAFTVERKEHR
LOGISTIK UND ENTSORGUNG (BGL) E.V.
i. A.

D. Torres

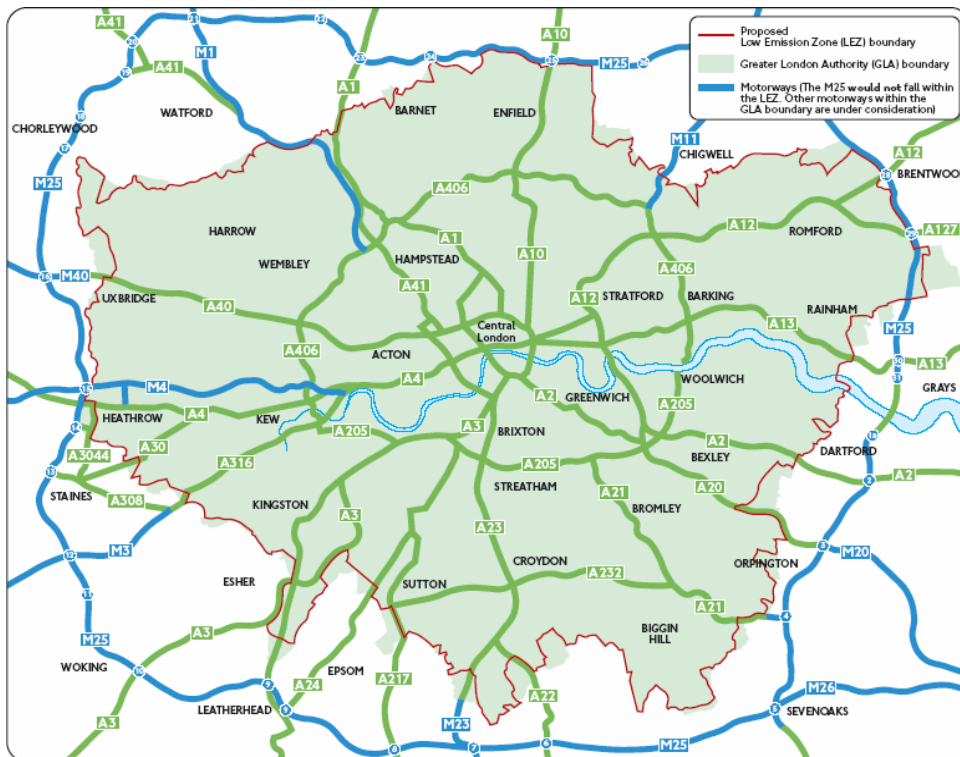
Herausgegeben vom Bundesverband Güterkraftverkehr Logistik und Entsorgung (BGL) e.V.
Breitenbachstraße 1, 60487 Frankfurt am Main • Telefon: (069) 7919-0 • Telefax: (069) 7919-227
e-mail: bgl@bgl-ev.de • internet: www.bgl-ev.de

Anlage

Welche Regeln gelten für ausländische Transportunternehmer bei der Einhaltung von Emissionsstandards in der Londoner Low Emission Zone (LEZ)? Welche Zahlungsmöglichkeiten stehen zur Verfügung?

Hintergrund

Ab Februar 2008 soll laut einer definitiven Zusage des Bürgermeisters von London vom Mai 2007 eine Low Emission Zone (Niedrigemissionszone) im gesamten Großraum von London eingerichtet werden. Diese Zone ist in der nachfolgend abgebildeten Landkarte dargestellt.



Die Anforderungen des Konzeptes sind folgende: Ab dem 4. Februar 2008 müssen Lkws über 12 Tonnen den Euro III Standard einhalten um die Zone zu befahren. Ältere Fahrzeuge, die nachgerüstet wurden, dürfen auch die Zone befahren, wenn sie Nachweise erbringen können, dass das Fahrzeug die Euro III Norm für Feinstaubpartikel (PM) erfüllt. Ab Juli 2008 wird das Konzept auch auf Busse, Reisebusse und Lkws über 3,5 Tonnen ausgeweitet. Hierbei werden die gleichen Emissionsstandards gelten.

Für Fahrzeuge, die im Vereinigten Königreich zugelassen sind, wird der Stand der Einhaltung für Fahrzeuge, die diesem Konzept unterliegen, größtenteils automatisch durch Daten ermittelt, die in britischen Fahrzeugdatenbanken gelistet sind. Da diese Daten für Fahrzeuge, die nicht im Vereinigten Königreich zugelassen sind, nicht verfügbar sind, müssen diese Fahrzeuge sich bei TfL, der Dachorganisation zur Koordinierung des Verkehrs im Großraum London, registrieren. Ab Mai informiert TfL über ihre Website ausländische Transportunternehmen über die Vorgehensweise.

Halter von Fahrzeugen, die den Emissionsstandard der Low Emission Zone nicht erfüllen, haben die Möglichkeit eine Gebühr zu bezahlen, damit sie mit ihrem Fahrzeug die Niedrigemissionszone befahren dürfen. Die Tagesgebühr wird £200

07/05/2007

Übersetzung BGL/Internationale Abteilung/ar/04.05.2007

betragen. Die Gebührenhöhe ist so ausgelegt, dass die Halter von Fahrzeugen, die nicht die Emissionsstandards erfüllen, eher dazu angehalten sind, ihre Fahrzeuge entsprechend nachzurüsten als damit regelmäßig die Zone zu befahren.

Transportunternehmer, die die Tagesgebühr bezahlen, können diese übers Internet entrichten oder über den Call-Center mit Visa, Mastercard, Amex, Diners, Delta oder Maestro. Die Zahlung kann bis zu 64 Werktagen vor dem Zeitpunkt des Befahrens der Zone oder dem Tag der Reise, dem Tag der Durchfahrt selbst bzw. bis 24:00 Uhr am folgenden Werktag nach Durchfahrt der Zone erfolgen.

Fragen der TfL an ausländische Transportunternehmer

1. Fahren Sie mit Lkws, Bussen oder Reisebussen in die Londoner Niedrigemissionszone, die die o. g. Emissionsstandards nicht einhalten?
2. Planen Sie mit Fahrzeugen, die die Emissionsstandards nicht einhalten, die Zone zu befahren und die Tagesgebühr zu entrichten?
3. Erscheinen Ihnen die von TfL angebotenen Zahlungsmöglichkeiten angemessen, damit Sie die Zahlung der Gebühr zum Befahren der Zone mit Fahrzeugen, die die Emissionsstandards nicht erfüllen, vornehmen können?
4. Hatten Sie bereits in anderen Städten ähnliche Probleme in Bezug auf die Begleichung von Mautzahlungen oder ähnlichen Gebühren? Welche Gründe gab es dafür?
5. Welche anderen Vorgehensweisen könnte TfL einführen, um Sie bei der Einhaltung dieses Konzeptes zu unterstützen?